

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 24. Juli.

A m t l i c h e s.

Bei Abführung der Steuer pro August c. wird die Compensation der Klassen- und Gewerbe-
steuer- Zu- und Abgänge pro I. Semester stattfinden. Demzufolge wollen die Wohl. Magistrate und
Ortsgerichte diesseitigen Kreises, von denjenigen Communen, wo etwa Zugänge vorkommen, die Steuer-
Abführer mit dem nöthigen Gelde versehen, um quaest. Zugänge berichtigen zu können.

Habelschwerdt den 19. Juli 1844.

Königl. Landraths-Amt.

Bekanntmachung.

Für diejenigen Industrie-Erzeugnisse der deutschen Bundesstaaten, so wie auch des Königreichs
Preußen und des Großherzogthums Posen, welche zu der am 15. August d. J. zu eröffnenden Gewerbe-
Ausstellung, nach geschehener Anmeldung an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin
eingesendet werden, ist die **Porto-Freiheit auf den Preussischen Posten bis zum
Gewichte von 40 Pfunden** gewährt. Derartige Sendungen sind von dem Absender mit
seiner **Namensunterschrift** und mit der Rubrik: „**Gegenstände der Gewerbeaus-
stellung in Berlin,**“ zu bezeichnen. Bei den Rücksendungen wird die Rubrik durch ein amtliches
Siegel beglaubigt werden. Es wird empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewicht-Sag

nicht übersteigen, in der angegebenen Weise an die Commission für die Gewerbeausstellung zu befördern.

Berlin den 2. Juni 1844.

Der Finanz-Minister

Flottwell.

Vorstehende Bekanntmachung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers wird denjenigen, welche zu der vorgedachten Allerhöchsten Orts veranlaßten Gewerbeausstellung Gegenstände zur Einsendung angemeldet haben, hiermit zur Kenntniß gebracht.

Habelschwerdt den 23. Juli 1844.

Königliches Landraths-Amt.

G e m e i n n ü ß l i c h e s .

Der Flachsbau, (mitgetheilt in der schlesischen Bauern-Monatschrift von J. G. Elsner.)

Z w e i t e s K a p i t e l .

4. Das Rösten (Rotten) des Flachses.

(Fortsetzung.)

Auf Rasen (Wäsen) oder begrünte Getreidestoppeln wird der Flachß ganz dünn, und zwar so ausgebreitet, daß fast nur Halm an Halm zu liegen kommt. Dies läßt sich freilich so genau nicht vollziehen, aber man muß doch darauf sehen, daß nirgends dichte Büschel zusammen kommen, weil in diesen eine Menge von Halmen nicht gleichmäßig mit den übrigen rösten würden. Hat der Flachß nach dem Raufen nur so lange gelegen, als er brauchte um völlig auszutrocknen, so bedarf er 6 bis 8 Wochen zu seiner völligen Abrostung. Indes richtet sich dieser Zeitraum, wie es sich wohl auch von selbst versteht, nach der Witterung und den wässerigen atmosphärischen Niederschlägen. Für den geübten Flachsbauer ist das ein Kennzeichen von der vollendeten Röste, wenn die Halme anfangen aufzuspringen. Alsdann ist aber auch nicht mehr zu säumen, weil der Flachß, wenn er dann noch einmal Regen bekommt, leicht Schaden leidet und verröstet, wodurch seine Faser an Festigkeit verliert. Wo man ihn aber nicht so überaus dünn ausbreitet, daß, wie ich schon angab, fast nur Halm an Halm liegt, da muß er vor dem Aufnehmen erst einmal umgewandt werden, und sodann noch etwa acht Tage auf der andern Seite

liegen, damit er durch und durch von Feuchtigkeit und Sonne durchdrungen sei. Bei dem Aufnehmen wird er in kleine Häufchen zusammengeharkt (gerechet), die man erst ein wenig von der Luft und Sonne trocknen läßt, ehe man sie in Bunde bindet und nach Hause bringt.

Bei nassen Jahrgängen geht nicht selten der Flachß bei dieser Rasen-Röste zu Grunde, weil man ihn nicht trocken bekommen kann, und wider Willen länger liegen lassen muß, als wie es ihm gut ist. In diesem Falle ist das einzige Mittel, den Schaden nicht so groß werden zu lassen, das, daß man ihn in kleine Häufchen harkt, und diese in Pyramiden aufstellt, damit sie jeder Luftzug durchziehen, und man sie alsbald unter Dach bringen könne, so wie sie nur nothdürftig trocken geworden sind.

Ein anderer Uebelstand, dem man bei dieser Art zu rösten ausgesetzt ist, liegt darin, daß, wenn man den Flachß im Sommer ausbreitet, und dann sehr große Hitze einfällt, er im eigentlichen Sinne des Wortes geröstet, d. h. fast verkohlt wird, was, wenn auch hintennach die Röste folgt, der Güte des Produkts sehr schadet.

Am schönsten wird bei dieser Röste der Flachß, wenn man ihn unter den Schnee bringen kann. Dies im Herbst zu thun, wo zuweilen ein früher Schnee fällt, der wieder weggeht, ist bedenklich und gefährlich, weil es zu den Seltenheiten gehört, daß alsdann noch einmal so schöne Witterung kommt, bei der man ihn abtrocknen kann. Daher ist es vorzuziehen, das zeitige Frühjahr abzuwarten, und ihn Ende des Februars oder Anfang März hinauszugeben, wo Schnee und Regen wechseln, und später die trockene Frühlingsluft das Abtrocknen befördert. Farbe und Weiche zeichnen einen solchen Flachß aus, und er ist, wenn er sonst im Gewächse gut war und beim Brechen richtig behandelt wird, vorzugsweise zu feinem Gespinnste geeignet. Am Riesengebirge hin, sowohl auf der Seite von Böhmen wie von Schlessien, ist man einer solchen Röste sehr beflissen, und bekanntlich wird dort sehr feines Garn gesponnen und vorzugsweise schönes Gewebe geliefert. In den Rheingegenden, wo ein Gleiches stattfindet, bedient man sich zur Zubereitung des Flachßes viel der Wasserröste, die man aber mit großer Sorgfalt vollzieht, und von welcher ich bald sprechen werde. Daß bei der Thauröste viel Aufmerksamkeit erfordert werde, das leuchtet daraus ein, daß leicht durch sie zu viel oder zu wenig geschehen könne, weil man die feuchten atmosphärischen Niederschläge nicht so genau berechnen kann, um zu wissen, wenn das rechte Maas voll ist. Uebung und Erfahrung ist hier die einzige Lehrmeisterin. Daß man aber dennoch auch damit in das Gedränge kommen könne, das führte ich so eben an, als ich von nasser Witterung sprach. Man kann auch überdies behaupten, daß bei der Flachßröste noch mannigfaltig gefehlt werde, und daß wir diesem es zuzuschreiben haben, wenn unser Produkt nicht immer und überall als Waare die Güte hat, die es nach seinem Wachsthume hätte haben können. Deshalb ist jedem Flachßerzeuger anzurathen, alle Sorgfalt bei der Röste anzuwenden, daß er dabei weder zu viel noch zu wenig thue, und genau sich nach dem Beispiele derer zu richten, die entschieden und fast immer eine gute Waare aufbringen.

Bei der Rasen-Röste ist der Flachß nicht selten dem Unfalle ausgesetzt, daß er vom Sturme ergriffen, aufgerollt und weit weggeführt wird. Dies geschieht vornehmlich im Herbst, wenn im September und Oktober die sogenannten Aequinoctialstürme wüthen. Wer ihn nun da aufheben kann, und ihn sodann erst im zeitigen Frühjahr zur Schnee-Röste hinausbreitet, der ist solchem Unfalle freilich weniger ausgesetzt. Das kann indeß nicht ein Jeder, und es ist daher die Vorsicht anzuwenden, den Flachß, so

viel man kann, in Niederungen auszubreiten, vor Allem aber solche Lagen zu vermeiden, wo ihn der Sturm vorzugsweise gut fassen kann. Auf Getreidestoppeln legt er sich bald sehr fest und schiebt sich, so zu sagen, in dieselben ein, weshalb sie auch, wenn die Aecker dabei nur ein wenig begraset sind, so daß der Flachß nicht zuletzt auf die bloße Erde kommt, was ihm schädlich sein würde, zur Flachß-Röste besonders zu empfehlen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Ch r o n i k.

Am letzten Markttage den 20. Juli l. J. stellten sich die Getreide-Preise etc. im Durchschnitt:

	Gutes.				Geringes.							
1) Für den Scheffel Weizen:	1	Thlr.	21	Sgr.	—	Pf.	1	Thlr.	19	Sgr.	6	Pf.
2) " " Roggen	1	"	9	"	6	"	1	"	7	"	6	"
3) " " Gerste	1	"	2	"	—	"	1	"	28	"	6	"
4) " " Hafer	—	"	22	"	6	"	—	"	—	"	—	"

P r i v a t - A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter beabsichtigt, das ihm gehörige, und dieses Frühjahr erst neuerbaute Haus, welches aus einer Stube, Kammer und Holzremise besteht, und wozu 12 □ R. Grund und Boden gehört, am **11. August Nachmittags um 2 Uhr** an den Meist- u. Bestbiethenden an Ort u. Stelle aus freier Hand zu verkaufen, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird hierbei, daß auch in der Nähe des gedachten Hauses sich ein Acker- und Wiesengrundstück von circa 6 Morgen Fläche befindet, und dieses sowohl ganz, als auch nur Theilweise dazu abgetreten werden kann, wenn der Käufer des Hauses es wünschen sollte.

Alt-Eomnig den 22. Juli 1844.

Der Kolonist Franz Mann.